

Vorlage Nr.: GB II/428/2013
 Status: öffentlich
 Geschäftsbereich: GB II Bau - Planung - Umwelt
 Stichwort: Mitteilung Vw, Urteil Klage Kellerer
 Aktenzeichen.:
 Datum: 26.03.2013
 Verfasser: Balzer Oliver

TOP

Klage K.H. Grundbesitz ./.. Freistaat Bayern wegen mehrer Anträge auf Vorbescheid auf den Fl.Nrn. 23/1 und 1839/1, nahe Brunnenweg, Gem. Garching; Urteil des Verwaltungsgerichtes München

Beratungsfolge:

Datum Gremium

09.04.2013 Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

I. SACHVORTRAG:

Die Verwaltung gibt bekannt:

In der anhängigen Streitsache K.H. Grundbesitz ./.. Freistaat Bayern wegen mehrerer Anträge auf Vorbescheid für die Grundstücke, Fl.Nrn. 23/1 und 1839/1, nahe Brunnenweg, Gem. Garching, erging mit Schreiben vom 20.03.2013 das Urteil des Verwaltungsgerichtes München.

Das Verwaltungsgericht München stellt fest, dass die Klage unbegründet ist und die Klägerin keinen Anspruch auf Erteilung des Vorbescheides hat, da das Vorhaben dem Bebauungsplan Nr. 111 „Alter Ortskern“ widerspricht. Ferner wird festgestellt, dass

- 1) der Bebauungsplan rechtswirksam bekannt gemacht worden ist,
- 2) Abwägungsmängel von der Klägerin nicht geltend gemacht werden können,
- 3) der Bebauungsplan erforderlich i.S.d. § 1 Abs. 3 BauGB ist,
- 4) und auch nicht nachträglich funktionslos geworden ist.

Da eine Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof möglich ist, muss davon ausgegangen werden, dass dieses Rechtsmittel von der Klägerin noch ausgeschöpft wird.

II. BESCHLUSSANTRAG:

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- zugestellt
- als Tischvorlage an den Stadtrat
- als Tischvorlage an den Ausschuss

ANLAGE(N):

- zugestellt
- als Tischvorlage an den Stadtrat
- als Tischvorlage an den Ausschuss

ggf. Anlagen benennen: